

Stadt Bad Schwartau

Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Wasser

Gültig ab 01.01.2015

Aufgrund der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ vom 20.06.1980 sowie der „Ergänzenden Bestimmungen“ stellt die Stadt Bad Schwartau, Städtische Betriebe Bad Schwartau, den Kunden Wasser zu den nachstehenden Tarifen und Bestimmungen zur Verfügung:

I. Allgemeiner Wassertarif

Der Wasserpreis für das abgenommene Wasser setzt sich zusammen aus:

1. Grundpreis

Der Grundpreis beträgt je Zähler mit einer Nenngröße von:

	netto	brutto (incl. USt)
Qn 2,5 m ³ /h	3,10 EUR/Monat	3,32 EUR/Monat
Qn 6,0 m ³ /h	7,00 EUR/Monat	7,49 EUR/Monat
Qn 10,0 m ³ /h	14,00 EUR/Monat	14,98 EUR/Monat
Qn 15,0 m ³ /h	28,00 EUR/Monat	29,96 EUR/Monat
Qn 40,0 m ³ /h	42,00 EUR/Monat	44,94 EUR/Monat
Qn 60,0 m ³ /h	56,00 EUR/Monat	59,92 EUR/Monat
Qn 150,0 m ³ /h und größer	78,00 EUR/Monat	83,46 EUR/Monat

2. Verbrauchspreis

Der Verbrauchspreis beträgt ab 01.01.2015 je m³ netto 1,31 EUR/ brutto 1,40 EUR,

II. Großabnehmer

Die Stadt Bad Schwartau behält sich vor, mit Großabnehmern Sonderverträge abzuschließen.

III. Tarif bei Benutzung von Standrohrzählern

1. Für jeden angefangenen Tag der Überlassung eines Standrohrzählers wird ein Bereitstellungsbetrag von netto 1,50 EUR / brutto 1,61 EUR (incl. USt) erhoben.

2. Für die abgelesene Wassermenge ist der Verbrauchspreis gemäß Abschnitt I. Ziff. 2. zu zahlen.

3. Wenn sich herausstellt, dass ein Standrohrzähler nicht richtig anzeigt oder stehen geblieben ist (z. B. infolge Verschmutzung oder Beschädigung des Zählers), ist der Wasserpreis für die von der Stadt Bad Schwartau, Städtische Betriebe Bad Schwartau unter angemessener Berücksichtigung der Angaben des Benutzers geschätzte Menge entnommenen Wassers zu entrichten.

Die vorstehend genannten Bruttopreise enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von z. Z. 7 %. Sie sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Es kann daher bei der Ermittlung der Rechnungsbeträge zu Rundungsabweichungen kommen.

Bad Schwartau, 03.12.2014

Stadt Bad Schwartau
Der Bürgermeister
gez. Schuberth

Bekanntmachung: 11.12.2014
Inkrafttreten: 01.01.2015